

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

— Sammelübersicht 145 zu Petitionen —

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschluß-
empfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzuneh-
men.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Der Petitionsausschuß

Dr. Pfennig
Vorsitzender

Sammelübersicht 145**über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen**

— Beschlüsse vom 13. Dezember 1989 (Protokoll Nr. 11/62) —

Beschlußempfehlung 1 a

1. a) Die Petition der Bundesregierung — dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister für Verkehr — zur Erwägung zu überweisen mit dem Ziel, die Einbeziehung von FD-, IC-, EC- und TEE-Zügen in die Freifahrtberechtigung Schwerbehinderter im Umkreis von 50 km um deren Wohnsitz zu prüfen,
- b) den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Hinblick auf den Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-11-12-9312-9029	Münster	Sozialtarife	BMA/BMV

Beschlußempfehlung 1 b

1. Die Petition der Bundesregierung — dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — zur Erwägung zu überweisen mit dem Ziel, über die Bundesanstalt für Arbeit der Praxis der Bildungsträger entgegenzuwirken, ein Vorpraktikum zu verlangen, obwohl dieses nach dem Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz und der maßgeblichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht vorgeschrieben ist,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-11-16-8150-18882	Solingen 1	Arbeitslosengeld — Förderung der beruflichen Bildung —	BMA

Beschlußempfehlung 2 a

1. Die Petition der Bundesregierung — dem Bundesminister der Justiz, dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Bundesminister der Finanzen — als Material zu überweisen, soweit sie eine Verbesserung des Mieterschutzes bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zum Gegenstand hat,

2. das Petitionsverfahren im übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-11-07-4011-24750 a	Meerbusch 1	Schuldrecht — Miete —	BMJ/ BMBau/ BMF

Beschlußempfehlung 2 b

Die Petition der Bundesregierung — dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für Wirtschaft — als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-11-09-74-20166	Hagen-Rummenohl	Außenwirtschaft	AA/BMWi

Beschlußempfehlung 2 c

Die Petition der Bundesregierung — dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-11-16-8150-29599	Lingen (Ems)	Arbeitslosengeld	BMA

Beschlußempfehlung 3**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil den Anliegen nicht entsprochen werden konnte –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 3-11-11-8250-12550 a	Fulda	Rentenversicherung der Angestellten – Versichertenrente –	BMA
7	Pet 4-11-07-3033-13138 a	Waldfeucht-Brüggelchen	Rechtsberater	BMJ
8	Pet 3-11-11-8274-19295	Köln 1	Gesetzliche Krankenversicherung – Beiträge –	BMA
9	Pet 1-11-05-006-21728	Portugal	Betreuung Deutscher im Ausland	AA
10	Pet 1-11-05-0-24868	München 5	Auswärtige Angelegenheiten	AA
11	Pet 2-11-14-203-25417	Mönchengladbach 2	Arbeitnehmer des Bundes	BMVg
12	Pet 2-11-08-620-25441	Bonn 1	Lastenausgleich	BMF
13	Pet 4-11-07-3030-26118	München 40	Notare u. a.	BMJ
14	Pet 2-11-08-760-29320	Mainz 1	Kreditwesenaufsicht	BMF
15	Pet 2-11-08-2070-29461	Mönchengladbach	Zusatzversorgung des Bundes und der Länder	BMF
16	Pet 2-11-08-6110-29868	Waiblingen	Einkommensteuer	BMF